2. Beilage zu Nr. 238 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Donnerstag, den 11. Oktober 1894.

Gerichts-Zeitung.

Der Mörder Wetzestein vor dem Schwurgericht.

K. Halle, 10. Oktober.

Im weiteren Verlauf der gestrigen Sitzung (erster Verhandlungstag) wurden die Personalien des Angeklagten festgestellt. Der angeklagte Seifensieder Hermann Wilhelm Wetzestein ist am 27. Januar 1863 hierselbst geboren und hat ein umfangreiches Strafregister aufzuweisen. Dasselbe beginnt mit dem 15. Jahre mit einer Strafe wegen Hausfriedensbruchs und Bettelns, fährt damit fort im Jahre 1883 mit 4 Monaten Gefängniß wegen zwei schwerer Diebstähle, 1884 mit 14 Tagen Haft um Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, worauf W. ein Jahr im Korrektionshause zugebracht hat. 1885 wurde er wegen schweren Diebstahls mit 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß, in demselben Jahre wegen 6 einfacher und 5 schwerer Diebstähle mit 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, am 19. November 1888 wegen schweren Diebstahls mit 4 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust, 14 Tagen Haft und Polizeiaufsicht, zuletzt am 21. März d. J. wegen unberechtigten Tragens mit 1 Monat Gefängniß vorbestraft. Bei einzelnen dieser Strafen erklärte der Angeklagte, sich auch nicht besinnen zu können, oder bemerkte „es muß doch wohl richtig sein."

Die Anklage legt dem Angeklagten zur Last, durch zwei verschiedene Handlungen 1.) am 11. Februar 1894 die verehelichte Kordmacher Auguste Krahmer geb. Schöbel aus Nietleben, 2.) am 9. Juni d. J. die verwittwete Frau Becker geb. Schmidt aus Beesen vorsätzlich neidisch und diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben, ferner am 10. Juni Nachmittags die Schulkfstellensfrau Dönau und deren Tochter zu ermorden versucht zu haben, Verbrechen gegen §§ 211, 43, 44, 45 und 74 des Strafgesetzbuches.

Von dem Herrn Präsidenten befragt, ob er Rede und Antwort stehen wolle, erklärte Wetzestein, der übrigens dieselbe Kleidung anhatte, die er bei seiner Festnahme getragen, antworten zu wollen.

In der Zeit vom 11. Februar bis 10. Juni wurde unsere Stadt durch eine Reihe Unthaten in Schrecken versetzt; es waren fünf Mordthaten ausgeführt. Am 11. Februar war Frau Krahmer, am 27. Februar die Frau Handtke, am 9. Juni Frau Becker ermordet und am 10. Juni ein Mordversuch an der Frau Dönau und deren Tochter verübt worden. Die Anklage behauptet, daß die Unthaten nicht nur äußerlich sich als eine Kette von zusammenhängenden Verbrechen darstellen, sondern auch innerlich ein und denselben Thäter aufweisen. Der Angeklagte behauptete, an keinem Falle irgend einen Antheil zu haben und betheuerte, er sei unschuldig. — Der Verdacht richtete sich gegen Wetzestein, da man ihm solche Thaten zutraute. Während er bis zu seinem 14. Jahre fleißig und folgsam war, fing er von dieser Zeit an, Tagebieb zu spielen, ließ sich von seinen Eltern ernähren, war roh gegen dieselben und trieb sich umher. Der Angeklagte bestritt seine Schuld vor dem Arbeiten, ab und zu habe er wohl gearbeitet, sei aber größtentheils durch seine Strafen daran verhindert worden. Nach den Vorakten stimmt diese Angabe einigermaßen, denn der 31jährige Mensch ist seit seinem 15. Jahre 21 Mal vorbestraft und hat eine Gesammtfreiheitsstrafe von 13 Jahren 9 Monaten und 5 Tagen Gefängniß verbüßt. Seit dem 11. Juni befindet sich W. in Untersuchungshaft, nachdem er vom 5. März bis 9. März und 5. Mai bis 4. Juni hinter Gefängnißmauern gesteckt hatte. Während dieser Zeit und nach seiner Inhaftirung ist glücklicherweise auch nicht ein ähnlicher Fall vorgefallen. Alle Morde waren gegen Frauen gerichtet. Wenn W. auch jedwede Thäterschaft ablehnte, war doch sein Charakter ein derartiger, daß man ihm solche Verbrechen wohl zutrauen konnte. Namentlich kennzeichnete sich dies in der schlechten Behandlung der Kinder. Der Vater des Angeklagten, der schon längere Zeit am Lungenkrebs litt, starb am 11. Februar ds. Js., gerade an dem Tage, an welchem Frau Krahmer ermordet ist. An dem Todestage hatte W. seinen sterbenden Vater bedroht, indem er einen Stuhl ergriff, und mit den Worten „Aas, ich schlage Dich todt," auf ihn eindrang. Nur durch das Dazwischentreten der Mutter wurde der Wütherich von seinem Vorhaben abgehalten. Während der Krankheit des alten Mannes waren Ausdrücke wie „Du alter Hund, Du machst doch blos Zeichen (Verstellung) und kannst arbeiten" von Seiten des unhandbaren Sohnes nichts Seltenes. Als Ursache gab der Angeklagte dafür an, daß er von seinen Eltern — die ihn übrigens beherbergen und ernähren mußten — öfter gereizt sei. Nachdem der Vater von seinem irdischen Leiden durch den Tod erlöst war, ließ der Angeklagte seine Rohheiten an seiner Mutter aus, die schließlich auch an der Lunge erkrankte. Bei einem Hustenanfall äußerte er „Du altes Luder, Du hustest gerade wie ein Ziegenbock, warte nur, wenn ich über Dich komme." Aus Angst flüchtete die kranke Frau zu einer Stubenmädchen und hörte von hier aus, daß der Angeklagte in das Zimmer zurückkam und seine Mutter nicht vorfindend, sagte „es ist gut, daß Du nicht da bist, sonst hätte ich Dich kalt gemacht," wobei er einen fehlerhaften Revolver bei sich gehabt hat. Er erklärt diese Angaben als — Lügen seiner Mutter, die „so etwas schon fertig bringe". Daß er stets ein langes, steifes Fleischer- oder Böttchermesser, ein Beil und einen Revolver bei sich in der Rocktasche getragen, wie seine Mutter ebenfalls angegeben, bestritt der Angeklagte, nur ein Terzerol will er im Besitz gehabt haben. Es hatten aber außer seiner Mutter noch mehrere Personen gesehen, daß er einen Revolver und Patronen sowie ein großes Messer bei sich getragen, denn die Tochter einer im selben Hause mit seiner Schwester in den Weingärten wohnenden Familie, Gerhardt, hat ausgesagt, daß W. ihr die Zuftrumente und Waffen gezeigt und gesagt hatte „es giebt ja keinen Gott im Himmel, der richten kann, ich werde richten." Der Angeklagte bestritt auch dies und erklärte „die Frauen machen immer solche Bilder." Am 6. Juni, also kurz vor der Ermordung der Frau Becker, hatte W. einer Frau Teichert in der Ludwigstraße erzählt, daß er im Strohdiemen übernachtet habe, und gesagt, „wer mir zu nahe kommt, der ist mein", dabei seinen Rock aufgeknöpft, und gezeigt, daß er bis an die Zähne bewaffnet war. Auch dieses sei eine Lüge.

Die Anklage führt nun die einzelnen Fälle an, aus denen hervorgeht, daß W. eine gewisse Neigung hat, Frauen und Mädchen zu belästigen. So hatte er im Februar, also zur Zeit des Mordes an der Frau Handtke, auf dem Haidewege eine Frau Waldheim aus Gröbzig getroffen, sie erst an der Hand, dann an der Brust gefaßt und sie zu bestimmen versucht, ihn zu Willen zu sein. Frau W. rief mit lauter Stimme „Herr Wachtmeister, Herr Wachtmeister", worauf auch wirklich der Gensdarm in der Ferne auftauchte. Als W. dieses ansichtig wurde, entfloh er. Des Weiteren hatte er am 2. März die unverehelichte R. auf dem Wege neben der großen Rathswiese getroffen, also an der Fundstelle des Leichnams der Frau Krahmer, hatte einen Baumpfahl fallen lassen und sei der R. auf den Fußspitzen nachgelaufen, bis sie an das Wärterhaus der Pfännerschaft kamen und ein Zug anfuhr; da ließ W. von seiner weiteren Verfolgung ab. Auf diese Vorhaltung antwortete der Angeklagte „die macht auch blos Bilder." Als W. am 4. Juni aus dem Gefängniß entlassen war, wo er einen Monat wegen unberechtigten Tragens verbüßt hatte, hatte er der unverehelichten Martha G., deren Eltern in demselben Hause wohnten, wo seine Eltern wohnten, den Antrag gemacht, mit ihr gemeinschaftlich in einem Roggenfelde zu übernachten, das sie aber ablehnte. Darauf soll er seiner Schwester Marie eines Tages an der Hand genommen und verlockt haben, sie fortschleppen, was ihm auch nicht gelungen. Am 5. Juni ging W. mit seinem Vetter nach dem Rannischen Thore hinaus spazieren, an einem Getreidefeld sei er dann sitzen geblieben und habe gesagt „ich warte auf ein Weib", als ihn sein Begleiter gefragt, warum er nicht weiter mitkomme. Am 8. Juni, also am Tage vor der Ermordung der Becker, traf der Angeklagte mit einer polnischen Frau und deren Tochter auf dem Telegraphenwege zusammen, sprach sie an und begleitete sie nach Beesen zu. Zu dieser Zeit, es war 1/2 10 Uhr Abends, hatten ihn die beiden Frauen aus dem Roggenfelde kommen gesehen, in dem später der Korb der ermordeten Frau Becker gefunden ist. Charakteristisch ist nun das weitere Verhalten des Angeklagten. Er schloß sich den beiden Frauen wider beiden Willen an und sagte zu der jüngeren, als diese ihm nicht auf seinen Gruß dankte: „verf . . . Aas, willst Du wohl guten Abend sagen, sonst werde ich Dir die Fresse aufbrechen", worauf ihm die Bedrohte schüchtern gedankt. Unterwegs lenkte W. das Gespräch auf die Ueberfälle und äußerte zu den Frauen, sie sollten sich nicht fürchten, er sei gut bewaffnet und könne zwei auf einmal todtschießen, habe einen Revolver aus dem Stiefelschaft holend. Vor Beesen trennten sich die Frauen von ihm und W. drohte abermals die Jüngere todtzuschießen, wenn sie ihm nicht die Hand gebe. Er bestellte sie auch zu einem Rendezvous für den anderen Morgen, aber das Mädchen ging nicht hin und hat es wahrscheinlich diesem Umstande zu verdanken, daß sie heute noch am Leben. Während der Angeklagte früher über diese Begegnung ausgesagt, daß er die Frauen habe schützen wollen, erklärte er heute, er hätte nur Zeugen haben wollen für den Fall, daß man ihm „so was" zutraue. Am 11. Juni Morgens ging die unverehelichte Lina F. auf der Wiese, da sprang plötzlich der Angeklagte hinter einem Baume hervor und habe sie attackiren wollen. Das Mädchen hatte sich aber schleunigst aus dem Staube gemacht. Hierauf fiel W. am Sandanger vor der weißen Brücke das Dienstmädchen Minna B. an, versuchte es nach der Wiese zu schleppen und zu vergewaltigen, wurde aber dabei gestört und mußte flüchten. Alle diese zur Charakterisirung angeführten Momente erklärte W. als Lügen, die Angeber „machten nur Bilder." Früher hatte er eingeräumt, auf dem Sandanger gewesen, heute behauptete er, garnicht dahin gekommen zu sein.

Der Herr Präsident ging nun zu dem Mordanfall in der Liebenauerstraße über. Die Kinder des Kastellans Dönau hatten schon am 29. April bemerkt, wie sich ein fremder Mann im Keller mit einem Gewehr zu schaffen mache. Als dieser sich beobachtet sah, war er durchs Fenster geklettert, über den Hof gelaufen und an der Aschengrube über die Mauer geklettert, also auf genau demselben Wege, auf dem der Mörder der Frau Dönau sich entfernt hatte. Auch Anfang Juni hatten Kinder denselben Mann wieder dort gesehen. Am 9. Juni hatte dieser Betreffende, in welchem der Angeklagte später wieder erkannt wurde, sich in der Umgegend umhergetrieben und im Wirthshause gebettet. Am 10. Juni, kurz nachdem der Ueberfall bei der Frau Dönau geschehen, hatte das Kutscher Ulrichsche Ehepaar aus Wörmlitz den Angeklagten in der Nähe der Mordstelle der Frau Becker gesehen. Er machte auf dasselbe einen so verstörten Eindruck, daß Frau U. sagte, der Mann sieht ja schrecklich aus, wenn der „Einem allein begegnet!" Ferner haben mehrere Kinder und der Invalide G. und dessen Frau gesehen, wie der Angeklagte aus einem Feldstücke gelaufen kam, und der Bahnwärter, wie W. auf einem Steinhaufen stehend beobachtete, wie nach dem Leichnam der Frau Becker gesucht wurde. Als dieser gefunden, sei der Angeklagte fortgelaufen. Während W. im hiesigen Gefängniß in Untersuchungshaft saß, erzählte am 23. Juni ein Wärter, daß Frau Dönau gebeilt sei und deren Tochter am Leben erhalten werden würde, und zwar so, daß W. dies hören mußte. Darauf habe dieser zu seinen Mitgefangenen geäußert: „ich bin in der Sache nicht rein." Auch diese Aeußerung bestritt der Angeklagte.

Darauf wurde übergegangen zum Fall Becker. Die Leiche derselben fand man am 10. Juni Nachmittags 5 Uhr. Der Körper lag auf dem Rücken, die Beine auseinandergeschlagen und die Röcke über dem Kopf zusammengebunden. Der Tod war durch mehrere Beilhiebe auf den Schädel verursacht. Wie schon erwähnt, hatte man beobachtet, daß der Angeklagte, auf einem Steinhaufen in einem benachbarten Acker stehend, das Suchen der Leiche verfolgt habe und dann nach deren Auffindung eiligst fortgelaufen sei. W. erklärte auf Befragen, von der ganzen Sache nichts zu wissen.

In Verbindung hiermit wurde, ohne Rücksicht auf den Thäter, der Fall Krahmer durchgenommen. Bekanntlich war die 69jährige Frau am 11. Februar von Nietleben nach Halle gegangen, hatte hier erwiesenermaßen mehrere Einkäufe gemacht und war dann spurlos verschwunden, sodaß am 19. Februar der Ehemann der Polizei Anzeige erstatten mußte. Am 27. Februar Nachmittags 2 1/4 Uhr fand der Arbeiter Möbius am südlichen Ufer der wilden Saale einen Leichnam im Wasser liegen. Der Oberkörper hing tief nach unten und die Füße befanden sich noch 20 Centimeter unterm Wasserspiegel. Auch hier waren die Kleider über dem Kopf zusammengebunden und mit großen Steinen, die als von der Elisabethbrücke herrührend erkannt wurden, beschwert. Um den Mund war ein schwarzgeköltes Tuch gebunden. Nach einigen Tagen fand ein Fischer unweit der Fundstelle einen verknoteten Strick, der offenbar zum Zusammenbinden der Kleider der Frau K. gedient hatte. Auch hier wurden furchtbare Schädelverletzungen durch Beilhiebe als die Todesursache festgestellt und die schcußliche Veränderung an den Genitalien vorgefunden. Trotz dieser auf einen und denselben Thäter bei allen Mordthaten hinweisenden Umstände und trotz eindringlichster Ermahnung, sein Gewissen zu erleichtern und der Wahrheit endlich die Ehre zu geben, verblieb W. dabei, von nichts zu wissen und der Thäter nicht zu sein.

Am 27. Februar verschwand die 71jährige Kräutersammlerin Handtke von hier, während sie in der Haide Moos gesucht hatte. Am 17. Mai wurden in einer tiefen Schonung im Jagen 58 ein Tragkorb und zwei Säcke gefunden, welche als Eigenthum der Handtke erkannt wurden. Bei weiterer Durchsuchung der Stelle entdeckte man auch den theilweise bloßgelegten und von Füchsen angefressenen Leichnam, der ebenfalls an der Schädeldecke die gleichen Verletzungen aufwies wie bei der Frau Krahmer und Becker. Mit unerschütterlicher Ruhe erklärte W. auch von diesem Falle nichts zu wissen. Bemerkenswerth sind die mit den einzelnen Fällen zusammenfallenden Zeitpunkte. Am 27. Februar wird der Leichnam der Frau Krahmer in der Saale gefunden, an demselben Tage verschwindet, sagen wir, wird ermordet die Frau Handtke. Am 10. Juni erfolgt die Auffindung der Leiche der Frau Becker und zur selben Zeit der Mordanfall in der Dönauschen Wohnung.

Es trat nunmehr eine Pause von 1/2 Stunde ein. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wurden die Punkte herangezogen, welche den Angeklagten als den Thäter charakterisiren. Den Anfang machte gleich der Tag nach seiner Entlassung aus dem Gefängniß, der 5. Juni, wo er mit seinem Vetter spazieren ging und die sonderbare Aeußerung mit dem „ich suche ein Weib" machte. Am 6. Juni wurde W. vom Rentier O., der am Telegraphen-Weg spazieren ging, im Kornfelde gesehen, außerdem von mehreren Kindern; hierbei hatte der Angeklagte ein Beil bei sich, was er natürlich wieder bestritt. Am 8. Juni ereignete sich das Rencontre mit den zwei polnischen Frauen, am 9. Juni, dem Mordtage der Frau Becker, ist W. schon 1/4 1 Uhr auf dem Telegraphen-Weg einer Frau K. und deren Tochter begegnet, wobei er ein wildes, unheimliches Aussehen zur Schau trug, daß die Frauen sich fürchteten. Nachmittags hatte ihn Frau B., die Mutter eben jenes polnischen Mädchens, das W. am Tage vorher bedroht hatte, welche auf ihrem Kartoffelfelde arbeitete wiederholt in der Nähe der Mordstelle gesehen. Um 1/2 6 Uhr kam er zu ihr hinüber, sie erzählte ihm, daß ihr Mann, den sie bestellt, bald kommen müsse. Darauf entfernte sich W. nach der Beesenerstraße zu. Um 1/2 8 Uhr ist er von der unverehelichten Emma P. an der Ecke der Friedenstraße und des Bölberger Weges gesehen, sie hat ihn genau erkannt und bemerkt, wie er in eine Ackerfurche nach Beesen zu einbog, nach der Arbeitsstelle der Frau Becker. Diese konnte nach bis 1/2 10 Uhr zu arbeiten gehabt haben, wie die anderen Frauen angegeben. In der Zeit von 1/2 10 bis 10 Uhr ist der Mord geschehen. In der Zeit börte Frau U., welche nicht weit von dem Weizenfelde, wo die Blutlache gefunden, wohnt, laut die Hunde bellen und laute Menschenstimmen. Wahrscheinlich hat Frau Becker den Beilhieb auf den Kopf auf dem Telegraphen-Wege erhalten, dann sind ihr die Röcke über den Kopf zusammengebunden und so ist sie fortgeschleppt. Gegen Mitternacht kam der Angeklagte zu seiner Schwester, der Frau Cammitius, mit noch einem Manne, ließ sich Wasser geben, blieb bis nach 1 Uhr auf dem Hofe und hat sich darauf entfernt und will im Pfennigbäuschen genächtigt haben. Er behauptete aber, es sei erst 10 Uhr gewesen, als er bei seiner Schwester anklopfte, und nicht Mitternacht. Da nach alter Erfahrung der Verbrecher immer wieder an den Ort seiner That hingezogen wird, so war auch hier festgestellt, daß W. sich am Sonntag, den 10. Juni wiederholt an der Mordstelle der Frau umhergetrieben. Außerdem, wie aber schon gesagt, ist der Vorfall mit einem gewissen Lehubardt bemerkenswerth. Als um 5 Uhr der Leichnam gefunden war, hatte L. den Angeklagten gesehen und mit seinem Hunde verfolgt. Dieser biß ihn auch einmal in die Kniekehle, aber L. blieb W. stehen, zog ihm einen Revolver und drehte sich mit den Worten „Hund verfolgst Du mich noch weiter?" zu L. um, worauf dieser von einer weiteren Verfolgung abstand. Hier verwickelte sich der Angeklagte hinsichtlich des Besitzes des Revolvers in Widersprüche mit seinen früheren Aussagen; er bestritt, überhaupt einen Revolver gehabt zu haben. Als ein erneres Belastungsmoment ergab sich der Umstand, daß in den Händen und an den Kleidern der Frau Becker Haare gefunden wurden, welche dieselben charakteristischen Merkmale an sich trugen, wie die Kopfhaare des Angeklagten. W. verdächtigte sich aber auch selber. Als ein Mitgefangener im hiesigen Gefängniß zu ihm, auf die „Halskrause" (der eiserne Ring, mit dem W. um den Hals geschlossen war und der mit der Armstange durch eine bewegliche Eisenstange verbunden ist) deutend, sagte: „na das Ding können sie Dir doch nicht umhängen, wenn Du nichts gethan hast", antwortete W. „na, da sind blos die Frauen aus Beesen dran schuld, die haben mich wieder erkannt; wenn ich sie nur auch gleich abgemurkst hätte." Sowie er diese Aeußerung gethan, war W. verlegen geworden, denn er mochte eingesehen haben, daß er sich bloßgestellt. Einander Mal, es war nach einer Vernehmung, hatte er auf die Frage eines anderen Mitgefangenen, was für Zeugen dagewesen seien, geantwortet „die Frauen aus Beesen, wenn ich die doch gleich kalt gemacht hätte." Sein Wesen im Gefängniß war ein sehr unruhiges. W. weinte öfter und hatte keinen ruhigen Schlaf, äußerte auch „wenn ich rein wäre, könnte ich die Fragen alle gleich beantworten, so aber muß ich mich in Acht nehmen", und vor der Konfrontation mit einigen funfzig Zeugen am 25. Juni „heute ist der Entscheidungstag, es kann gut, es kann auch schlecht gehen."

Als Merkmale, welche auf den Angeklagten als Thäter auch in der Handtke'schen Mordsache hindeuten könnten, wurde angeführt, daß W. am 11. Februar von einem Zimmermann Pf. am Kolkthurme mit einem Beile und Revolver gesehen ist. Pf. ging auf ihn zu und da drang W. auf jenen ein, sodaß dieser sich zur Flucht wenden mußte. Wetzestein verfolgte ihn und rief in den sogen. kleinen Tannen hinter P. her „Hund ich erschieße Dich", nachdem er einen Sack, in welchem das Beil sich befand, von sich abgeworfen hatte. An demselben Tage wurde Frau Krahmer ermordet und am 27. Februar Frau Handtke. Als ein Belastungsmittel in der ersteren Mordsache wurde am 5. August nicht weit von der Fundstelle der Krahmer'schen Leiche ein Beil mit Drucktexterlung H. gefunden. Dieses Beil wollte W. damals nicht kennen und auch heute nicht, als es vorgezeigt wurde; dagegen haben seine Mutter sowie Schwester dasselbe bestimmt als sein Eigenthum anerkannt, nachdem erstere, ohne es gesehen zu haben, es genau beschrieben. Diese Beschreibung erwies sich als vollkommen richtig. Der Verdacht der Thäterschaft des Angeklagten an dem Handtke'schen Morde wurde einmal begründet mit der gleichartigen Kopfverletzung, dann auch mit der Aeußerung „nach Auffindung deren Leiche in Nietleben haben sie mir Alles weggenommen, wenn ich nur einen ordentlichen Kerl hätte, da könnten sie mir nichts anhaben. W. bestritt auch diese Aeußerung und bezüchtigte einen gewissen H., der sie angegeben, der Kade, weil er (Angekl.) diesen angezeigt, daß er ein 15jähriges Mädchen habe „verschwinden" lassen. Am 28. Februar, dem Tage der Auffindung der Krahmer'schen Leiche, hatte W. vor dem hiesigen Schöffengericht Termin in seiner Widerdieberei. Er war aber nicht erschienen, wahrscheinlich, wie man annahm, weil er nicht die nöthige Ruhe hatte. Dadurch es mit dieser letzteren schlecht bestellt war, kam ja in dem Verhalten des Angeklagten in der Unterfuchungshaft zum Ausdruck. Damals, meinte er heute, habe er immer schlecht geschlafen, aber jetzt sei er vollkommen ruhig, da sein Gewissen rein (?) sei.

Die Nachforschungen der Polizei nach etwaigen Mordwerkzeugen in der Wohnung der Schwester des W. hatten ebenfalls gute Resultate. Man fand ein Beil mit deutlichen Blutspuren von Menschenblut und ebensolche an einer Hose. Es wurde festgestellt, daß W. bei Ermordung der Frau Krahmer eine graue Hose, bei der der Frau Becker und Dönau eine dunkle Hose getragen hatte. Außerdem forderte man unter einem Bretterverschlage einen Steinstehhammer zu Tage, welcher beim Pflastern des Mosaikfußpflasters benutzt wird.

Bei den dem Angeklagten vorgehaltenen und verdächtigen Aeußerungen, versuchte dieser die Personen, von denen solche ausgesagt waren, ganz phantastischer Geschichten zu verdächtigen. So sprach er von Jemandem, der „schon viele Menschen weggeräumt", von „Leichen fortschaffen in der Nacht", von „mehrere Zigeuner verschwinden lassen", von Droschkenform und dergl. Dingen. In welchem Zusammenhange dies aber stand, ging aus dem lispelnden Gespräch des Angeklagten nicht recht klar hervor. Die Absicht ging offenbar dahin, andere Personen der Thaten zu verdächtigen, die ihm zur Last gelegt worden. — Damit war die Vernehmung des Angeklagten, der ja von Anfang an bis zu Ende Alles leugnete, beendigt.

Von den Zeugen wurde heute nur Herr Kriminal-Kommissar Buegler vernommen. Seine Aussage bezog sich namentlich darauf, wie der Verdacht sich auf den Angeklagten lenkte, und auf einzelne Vorgänge nach den Mordthaten. Letztere sind in dem vorstehenden Berichte bereits enthalten, so daß wir darüber hinweggehen können. In Betreff des ersten Punktes, des Verdachtes, bekundete Herr B., daß er aus dem kleinen Buche, welches jeder Kriminal-Sergeant über den von ihm zu Ueberwachenden resp. zu Kontrolirenden, wenn dieser unter Polizeiaufsicht steht, führen muß, ersehen, daß W. fast täglich sich in der Haide aufgehalten, und zwar isolirt aber, wenn er vorher mit einem Bekannten zusammen gewesen, getrennt. Bei dem Morde der Frau Krahmer muthmaßte Herr B. noch nicht gleich auf W. Als aber der Mord an der Frau Handtke geschehen, da hielt er W. sofort für den Thäter, zumal dieser ein moralisch ganz heruntergekommener Mensch und zu Allem fähig ist. Es wurde nach ihm recherchirt und es erfolgte denn auch seine Festnahme. Anfänglich versuchte W. den Ehemann der Krahmer der That zu verdächtigen, aber dies stellte sich als gänzlich grundlos heraus. Der weitere Verdacht, daß ein gewisser Gärtner Block, oder Arbeiter Gerhardt oder auch der Handarbeiter Großpetsch aus Beesen die Mörder der Frau Becker seien, war ebenfalls grundlos, da sie ihren Alibibeweis vollkommen erbringen konnten. (Letzterer unter war übrigens wegen Sittlichkeitsattentate schon mit 8 Jahren Zuchthaus vorbestraft und ist am 1. bs. Mts. vom hiesigen Schwurgericht wegen zweier gleicher Strafthaten zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Ihm konnte man unter Umständen eine solche That wohl zutrauen, aber, wie gesagt, er wies seine Unschuld nach.) Der hier genannte Arbeiter Gerhardt ist nicht unter den Zeugen, nur seine Frau und Tochter. Es wurde deshalb beschlossen, ihn ebenfalls zu Mittwoch zu laden. Mit der Vernehmung des Herrn Kommissars Buegler schloß der Herr Präsident die gestrige Sitzung und ordnete die Fortsetzung der Verhandlung auf Mittwoch früh 9 Uhr an.

Der Angeklagte wurde auf seinem Platze von einem Gefängnißbeamten an jedem Handgelenk mit einem ca. 5 Centim. breiten Ringe, der mit einem Ringe zusammengehalten wird, gefesselt; beide Handgelenke verband eine ungefähr 1 1/2 Fuß lange, 5 Centim. breite und 1 Centim. dicke eiserne Stange. So wurde der Mordbube unter Bedeckung zweier Polizeisergeanten und Gefängnißbeamten abgeführt.

Adolf Grieder & Cie., Seidenstoff-Fabrik-Union, **Zürich**
Königl. Spanische Hoflieferanten
versend. porto- u. zollfrei z. wirkl. Fabrikpr. schwarze, weisse u. farb. Seidenstoffe j. Art v. 65 Pf. bis M. 15 p. mètre. Muster franko.
Schwarze Seidenstoffe
Beste Bezugsquelle f. Private. Doppelt. Briefporto n. d. Schweiz.

* **Reichthum an Entdeckungen, Neuerungen, Forschungen, Verarmung der Nervenkraft sind die Kennzeichen unserer Zeit. Reizmittel, die keinen Kraftvorrath, keine Spannkraft verleihen, welche letztere allein in Kraftleistung, lebendige Kraft, mechanische oder geistige Leistung umgesetzt werden kann, wirken als Gift. Küpper's lediglich aus Malz, und Hopfen hergestelltes Kraftbier äußert keine giftige (dirröse) sondern nur eine zur Kräftigung des Gefunden, zum Nutzen des Kranken zu verwerthende (dirtuöse) Wirkung und ist in dieser Eigenschaft von immer allgemeiner anerkanntem Werth.**
Erhältlich in Halle a. S.: Paul Evers, Inh. Otto Flacke, Gr Ulrichstr. 51, C. Haber, Sophienstr. 13, Noack u. Lorenz, Gr. Steinstraße 76, Sprengel u. Rink, Leipzigerstr. 2, Röling u. Trobsch, Albrechtstr. 1, Ernst Walter, Geistst. 67, C. Walthers Nachf., Steinweg 26 und Moritzzwinger.

Photographie Müller & Pilgram.
Specialität: **Kinderaufnahmen.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18941011035/fragment/page=0001

Alte Wollsachen jeder Art werden zu Kleiderstoffen, Buckskins, Teppichen 2c. **schön und billig** verarbeitet von **Carl Hoffmann**, Quedlinburg. Muster u. Annahme bei **E. Schöbel**, Südstr. 2, part., **P. Zeise**, Gr. Ulrichstr. 19, II.

Warum in die Ferne schweifen?

Warum Leben und Gesundheit auf's Spiel setzen?
Warum die Gefahren des Oceans und alles
Missgeschick aufsuchen, das den Reisenden bedroht?

Sie wünschen die Welt zu sehen?

Sie sollten sie sehen! Jedermann sollte sie sehen! Aber bedenken Sie, die Welt ist ungeheuer gross. Sie ist voller Wunder. Eine beträchtliche Anzahl fremder Länder kennen zu lernen, würde ein Menschenleben und ein Vermögen in Anspruch nehmen. Das Leben ist kurz und ein Vermögen zu erlangen, ist schwer. Wir haben einen viel besseren Plan, den einzigen Plan für alle diejenigen, welche keine grösseren Ausgaben erschwingen können.

Sieh', das Gute liegt so nah'!
WIR BRINGEN DIE WELT ZU IHNEN!

Sie brauchen nur zuzugreifen!

Wir haben eine Vereinbarung getroffen, durch welche uns das möglich gemacht wird. In den Lieferungen des von der Werner Company in Chicago und Berlin herausgegebenen Prachtwerkes

„Im Fluge durch die Welt"

wird Ihnen Alles dargeboten, was es nur Grossartiges, Romantisches, Begeisterndes in der Welt giebt, und während Sie gefesselt alle diese Wunder anstaunen werden sie Ihnen genau und beredt durch einen Mann geschildert, der als der grösste Reisende und Vortragskünstler der Welt bekannt ist. Dieser Mann ist der Amerikaner

JOHN L. STODDARD.

Die ganze Reise um die Welt kostet Sie blos **50 Pfennig** nebst 10 Pfennig Porto bei Post-Versand.

wöchentlich.

Das Prachtwerk „Im Fluge durch die Welt" von John L. Stoddard mit Ansichten der hervorragendsten Städte, Gegenden, Gemälde und begleitendem Text aus seiner Feder, das soeben zu erscheinen beginnt, stellt nach seinem Abschluss ein einzigartiges Kunst-Album von hoher Schönheit und unvergänglicher, bildender Bedeutung dar.

Die erste Lieferung enthält folgende vollseitige Photographien:

1. Panorama von Paris.
2. Ann Hathaway's Hütte, Stradford-on-Avon England.
3. Ellen-Insel und Loch Katrine, Schottland.
4. Blarney-Castle. Irland.
5. Panorama von Stockholm.
6. Gruppe von Lappen, Norwegen.
7. Das Heidelberger Schloss.
8. Luzern, Schweiz.
9. Der „Graben", Wien.
10. Der „sterbende Gallier", Kapitol, Rom.
11. Columbus-Denkmal, Genua.
12. Der Mailänder Dom.
13. Garten von Gethsemane, Palästina.
14. Botanischer Garten und Mt. Corcovado bei Rio de Janeiro.
15. Strohhütten bei Salamanca, Mexico.
16. Am Indian River, Florida.

Bestellungen sind umgehend an den „General-Anzeiger" bezw. an die Austräger desselben zu richten!

Perl-Frucht-Kaffee!

pro Pfund 80 Pfennig.

Grösster Fortschritt der Neuzeit in der „**Kaffeebranche**", alles bisher Dagewesene weit übertreffend an Güte und erstaunlicher Billigkeit. Ein nach vielen Versuchen durch Anpflanzungen gewonnener „**Perl-Frucht-Kaffee**", welcher durch sein vorzügliches Aroma und Geschmack jedem anderen guten Kaffee gleichkommt. Kein gemahlenes Surrogat, sondern eine **Bohne**, welche gebrannt, kaum vom feinsten Mocca zu unterscheiden ist und in kürzester Zeit die grösste Anerkennung und Verbreitung besonders bei Fachleuten gefunden hat. Derselbe ist vom vereideten Gerichts-Chemiker Herrn Dr. Bischoff auf seinen Nährwerth untersucht und als höchst **vorzüglich** befunden. Bei Bestellung von 5 Pfund franco, bei 10 Pfund franco und 5% Rabatt.

Kaffee-Lagerei A. F. Vollmann,
Berlin SW., Simeonstrasse 13.

WILLIAMS'

Poröses Pflaster.

Das beste, schnellste, und sicherste aller äusserlichen Mittel gegen **Rheumatismus, Gicht, Rückenschmerzen, Seitenstechen, Hüftenweh, Brustschmerzen, Husten, Hexenschuss, Stauchungen, Verrenkungen, Gelenk- u. Muskel-Entzündung,** im allgemeinen als **Unübertrefflicher Schmerzstiller.**

ANWENDUNG sehr reinlich und bequem und nicht wie lästige Einreibungen, Oele, Salben, etc.

Preis: **Mark 1.** — Zu haben in der **Kaiser-Apotheke, Halle,** und den meisten anderen Apotheken.

ZUR BEACHTUNG. Oft wird versucht, beim Einkauf von Williams' porösem Pflaster andere Pflaster, die gänzlich werthlos sind, dem Publikum aufzudrängen, mit der Vorspiegelung, dass dieselben ebenso gut seien. Man sei deshalb auf der Hut und weise alle Pflaster zurück, welche nicht, wie die **ächten Williams' poröse Pflaster,** obige Schutzmarke (3 Figuren) tragen.

Königl. Preuß. Lotterie.

Die Erneuerung der Loose

zur **vierten** Klasse, welche bei Verlust des Anrechts **spätestens** bis

Montag den 15. Oktober cr., Abends 6 Uhr

bewirkt sein muß, bringen wir hiermit in Erinnerung.

Die Königlichen Lotterie-Einnehmer.
Frenkel. Herrmann. Lehmann. v. Schimmelpfennig.

Obst-Ausstellung

des landwirthschaftl. Central-Vereins für die Provinz Sachsen etc.
in Verbindung mit einem

Obstmarkt

und einer

Wanderversammlung von Obstbauinteressenten
zu Halle a/S., vom 11. bis 14. Oktober 1894
in den Gartenräumen des Etablissements Wintergarten.

Ausstellung

von Wirthschafts- und feinem Tafelobst, Obstverwerthungsprodukten (Darrobst, Liqueure, Schaumweine etc.) und Obstverwerthungsmaschinen und -Geräthen.

Eröffnung der Ausstellung: Donnerstag den 11. Oktober, Vormittags 11 Uhr.

Die Wanderversammlung findet am **Freitag den 12. Oktober** vor **Vormittags 11 Uhr ab** statt im **„Saale des Wintergartens".**

Während der **Eröffnungsfeier** am **11.** und am **Sonntag den 14. Oktober** von Nachmittag 2—6 Uhr **Concert** der „Halleschen Stadt- u. Theater-Kapelle".

Eintrittspreise: Dauerkarten, welche zum wiederholten Besuche der Ausstellung während der ganzen Dauer derselben berechtigen, jedoch nur für die Person Gültigkeit haben, welche sie an der Kasse löste, 1 Mk. — Tageskarten, welche nur zum einmaligen Besuche der Ausstellung an dem Tage ihrer Lösung berechtigen am Eröffnungstage Mk. 0,50, an den übrigen Tagen Mk. 0,25.

Das zur **Aug. Schramm'schen Konkursmasse in Ammendorf** gehörende lebende und todte Inventar, als

1 schweres, sehr gutes Wagenpferd, braun,
1 desgleichen, schwarz,
1 desgleichen, Einspänner,
1 Zweispänner-Leiterwagen,
1 Einspänner desgleichen,
1 Zweispänner-Pressschwagen und 1 Kutschwagen,

sollen am **Freitag den 12. Oktober cr., Nachmittags 3 Uhr in der Mühle zu Ammendorf** gegen gleich baare Zahlung bestbietend verkauft werden.

Müller, Gerichtsvollzieher.

Die bis jetzt als Handelsmühle im Betrieb gewesene **Schramm'sche Mühle in Ammendorf** soll von jetzt an

als Lohnmühle weiter betrieben werden.

Bäcker und Landwirthe mache ich hiermit zur fleißigen Benutzung aufmerksam.

Alb. Brand,
Verwalter der Schramm'schen Konkursmasse.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich zur Vermeidung von Verzögerungen in der Behandlung der betreffenden Sachen zur öffentlichen Kenntniß, daß alle Anträge, Gesuche, Anfragen u. s. w. in **Staats-Einkommensteuersachen** seit dem 20. August d. J. nicht mehr an den Magistrat oder den Herrn Oberbürgermeister Staude hierselbst, sondern an den **unterzeichneten** Staats-Kommissar zu richten sind. Das Bureau desselben befindet sich **Sternstraße 11, 2 Treppen.** Ich bemerke, daß jede Aenderung der veranlagten Staatseinkommensteuer von selbst auch eine solche der Gemeindeeinkommensteuer nach sich zieht.

Halle a/S., den 9. Oktober 1894.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Stadtkreises Halle.
Hababitzki,
Königlicher Regierungs-Assessor.

Die Lieferung des Bedarfs an Verbrauchsgegenständen für die Küche **des 1. Bataillons Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36** in der Zeit vom 1. November d. Js. bis Ende Oktober n. Js. soll vergeben werden und wird hierzu Termin am

15. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr

im **Geschäftszimmer Nr. 88 des 1. Bataillons,** Kaserne in der Reilstaße, anberaumt.

Lieferungs- und leistungsfähige Unternehmer werden aufgefordert, schriftliche Angebote mit der Aufschrift:

„Angebot auf Lieferung von Küchenbedarfsartikeln"

bis zur Eröffnung des Termins bei genanntem Bataillon einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen können vom 8. d. Mts. ab im Geschäftszimmer unterzeichneten Bataillons eingesehen werden.

Halle a. S., den 4. Oktober 1894.

1. Bataillon Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18941011035/fragment/page=0002